

Klimacent Austria – Förderrichtlinien

Allgemeines

Der gemeinnützige Verein Klimacent Austria betreibt eine Plattform zur Kofinanzierung von Klimaschutzprojekten. Dazu werden freiwillige CO₂-Abgaben als Ausgleich für den selbst verursachten CO₂-Emissionen eingehoben und an regionale Klimaschutzprojekte weitergeleitet. Die Höhe der Abgabe orientiert sich an dem selbst verursachten CO₂-Fußabdruck und ist mit mind. 1 Cent/kg CO₂-Emissionen festgelegt. Dabei gelten Mindestbeiträge von € 50.- für Einzelpersonen und € 200.- für Organisationen.

Lenkung des Klimacent Beitrags

Der Klimacent kann gezielt auf allgemeine oder spezifische Projektfonds gelenkt werden. Allgemeine Projektfonds werden von Klima- und Energiemodellregionen (KEMs), Umweltteams der Gemeinden, ausgewählte Nicht-Regierungsorganisationen und Vereinen verwaltet und umfassen vorrangig Projekte mit nicht eindeutig quantifizierbaren CO₂ Effekten. Spezifische Projektfonds stehen für jedes Bundesland für exact berechenbare CO₂ Effekte in verschiedenen Kategorien zur Verfügung und werden von Interessensvertretungen verwaltet. Um Doppelförderungen zu verhindern, werden alle Projekte in Österreich in einem Register erfasst und unter www.klimacent.at veröffentlicht. Pro Fördervertrag kann nur ein Lenkungswunsch festgelegt werden. Eine Änderung der Lenkung kann jederzeit schriftlich erfolgen. Für die jährliche Zuteilung ist die am 31.12. jedes Jahres vorliegende Auswahl maßgeblich.

Unterstützte Projekte

Förderfähig sind alle Projekte, die direkt oder indirekt zu einer dauerhaften Reduktion der CO₂-Emissionen führen, z.B. Produktionsanlagen von erneuerbarer Energie, Projekte mit nachweislichem Effekt der CO₂-Einsparung (fossile Energieproduktionsanlagen ausgenommen), biologische Lebensmittelproduktion, Humusaufbau und C-Bindung, CO₂-neutrale Mobilität, Projekte zur Bewusstseinsbildung. Die Projekte werden nach Förderung des Suffizienz-Effizienz-Konsistenz Gedankens, der Effizienz der Dienstleistung, der Vorbildwirkung, der Innovationskraft, des Prozesses oder des Produktes beurteilt.

Bedingungen für Projektträger

- Abschluss eines Klimacent-Fördervertrags für die eigenen CO₂-Emissionen
- Abschluss eines Registrierungsvertrags, inkl. Angabe/Nachweis der CO₂-Effekte
- Für Aufnahme in einen spezifischen Projektfonds: Mitgliedschaft beim Fondsverwalter

Höhe und Dauer der Förderung

Ein Projekt kann:a) durch Einmal-Zuschüsse aus allgemeinen Projektfonds oder/und b) durch laufende Zuschüsse in Abhängigkeit der nachgewiesenen CO₂-Effekte aus spezifischen Projektfonds gefördert werden. Einmalzuschüsse sind mit max. 30% der nachgewiesenen Investitionskosten begrenzt. Die max. Förderhöhe aus spezifischen Projektfonds ist mit € 40 pro Tonne CO₂-Effekt festgelegt, wobei der Fondsverwalter (=Kooperationspartner) auch eine individuelle Förderhöhe festlegen kann. Das Ausmaß der tatsächlichen Förderhöhe von Einzelprojekten richtet sich nach den jeweils vorhandenen Mitteln und dem Aufteilungsmechanismus des Projektfonds.

Beurteilung von Förderansuchen

Die Förderansuchen werden vom Kooperationspartner - bzw. dem Klimacent Austria als übergeordnete Instanz - auf Vollständigkeit der Unterlagen sowie Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit geprüft, bewertet und zur Registrierung bzw. Aufnahme in einen Projektfonds freigegeben. Die Festlegung der Fördermittelverteilung und der definitiven Förderhöhe obliegt dem Projektfondsverwalter. Dagegen sind keine Rechtsmittel zulässig.

Steuerrechtliche Einstufung der Förderung

Einmal-Zuschüsse sind für die Projektträger umsatzsteuerfreie, private Spenden und als privates Eigenkapital zu bewerten. Dauerförderungen sind als Erlöse zu verbuchen und zu versteuern.

Einreichfristen und Zusage der Förderung

Einreichungen für Fördermittel sind ganzjährig möglich. Auswahltermine finden jeweils nach Ablauf eines Quartals oder jährlich statt. Ein Projekt, das den Förderkriterien entspricht, wofür aber aufgrund fehlender Fördermittel keine Förderzusage gegeben werden konnte, kann bei weiteren Auswahlverfahren neuerlich berücksichtigt werden.

Vorstandsbeschluss 3.05.2021